

Geschäftsbedingungen der Firma Grandits-Team Reprografie Ges.m.b.H. im folgenden kurz Gesellschaft genannt.

1. Aufträge an die Gesellschaft werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Abänderungen oder Zusätze von Aufträgen bedürfen ebenfalls der Schriftform. Preisvereinbarungen müssen vor Auftrag vom Auftraggeber schriftlich bestätigt werden. Die Annahme der Liefer- und Geschäftsbedingungen gilt bei Auftragserteilung als vereinbart.
2. Für eventuell beschädigte Originale bzw. deren Inhalt (analoge Vorlagen, Datenträger etc.) leistet die Gesellschaft keinen Ersatz. Schäden, die durch höhere Gewalt (Naturkatastrophen, außergewöhnliche Witterungseinflüsse wie z.B. Kälte- oder Regenperioden etc.) oder Sturmwirkung (gilt für Großbilder/Plakate - City Lights und Gittex) entstehen, entbinden die Gesellschaft von jeder Haftung. Originale und Datenformate müssen in einwandfreiem verarbeitungsfähigem Zustand sein.
3. Die Verantwortung für Form und Inhalt der zur Reproduktion an die Gesellschaft übergebenen Vorlagen - analog oder digital - (gilt auch für Großbilder/Plakate - City Lights und Gittex) sowie die Beachtung behördlicher Vorschriften trägt allein der Auftraggeber. Für notwendige Copyrights hat alleine der Auftraggeber Sorge zu tragen. Abgaben aus urheberrechtlichen Gründen müssen vom Auftraggeber erledigt werden.
4. Montagen (bei Plakaten, Gittex etc.) werden von der Gesellschaft nicht durchgeführt. Es werden lediglich Montagetipps gegeben, es obliegt jedoch dem Auftraggeber, sich an diese zu halten bzw. liegt es in seinem Ermessen, eine andere Firma mit der Montage zu beauftragen. Nach Montage ist die Gesellschaft in jedem Fall von jeglicher Haftung befreit.
5. Sollte die Anbringung (gilt für Großbilder/Plakate-City Lights und Gittex) oder das Verbleiben von Ankündigungen durch die zuständige Behörde oder durch die Besitzer des Objektes, aus welchen Gründen auch immer, abgelehnt bzw. eingestellt werden oder das Verfügungsrecht des Auftraggebers über das Ankündigungsobjekt aufhören, so hat ausschließlich der Auftraggeber Sorge für die Demontage zu tragen. Die Ware bleibt in jedem Fall bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Gesellschaft. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keinerlei Recht auf Ersatzansprüche.
6. Die reproduktionsfähigen Unterlagen digital oder analog (im Mindestformat A4) zur Erstellung der gewünschten Großbilder/Plakate-City Lights und Gittex haben mindestens bis 2 Wochen vor Fertigstellungstermin an die Gesellschaft übergeben zu werden. Bei verspäteter Beistellung wird keine Gewährleistung für vorweg genannte Liefertermine (termingerechte Auftrags Erfüllung) übernommen.
7. Im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und der Gesellschaft werden Daten wie Titel, Name, Anschrift zum Zweck einer Kundenevidenz über den Auftraggeber gespeichert. Die persönlichen Daten des Auftraggebers werden nur soweit es gesetzlich erlaubt ist, verwendet, aber in keinem Fall weitergegeben.
8. Maßgeblich für die Berechnung bzw. einer Kalkulation eines Auftrages ist die zur Zeit der Durchführung des Auftrages gültige Preisliste. Die Berechnung erfolgt in m², lfm oder Stück. Mindestverrechnung lt. Preisliste. Für die Berechnung der Preise ist die gelieferte Größe maßgebend. Das Ausmaß der gelieferten Pläne wird auf volle Zehntel aufgerundet (z.B. 0,54m² ergeben 0,6m²). Preisänderungen auf Grund Erhöhungen der Zulieferindustrie sind immer vorbehalten.
9. Alle von uns genannten Preise verstehen sich exkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Werden keine gesonderten Zahlungskonditionen angeführt, gelten

nachstehende Zahlungsbedingungen als vereinbart. Neukunden bar ohne Abzug bei Lieferung bzw. Abholung. Kunden mit Lieferscheinkonto innerhalb von 14 Tagen - 2% Skonto, 30 Tage netto. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ausnahmslos an die Kontoverbindung der Gesellschaft zu leisten.

10. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen in Anrechnung gebracht. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen steht der Gesellschaft das Recht zu, den Auftrag nicht auszuführen bzw. die zur Vervielfältigung erhaltenen Originale unter Setzung einer letzten Zahlungsfrist von 5 Tagen ohne weitere Mahnfrist einzubehalten. Für Originale, die innerhalb 4 Wochen nicht abgeholt werden, wird keine Haftung übernommen.
11. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den Fall des Zahlungsverzuges, der Gesellschaft den ihr entstandenen Schaden, insbesondere die durch eine außergerichtliche Eintreibung (Inkassodienst des KSV v. 1870 oder anderen) entstandenen Kosten zu ersetzen. Bei Verrechnung an Dritte haftet ausschließlich der Besteller.
12. Rechnungsmanipulationen, die auf Grund von falschen Angaben bei der Bestellung passieren, werden mit einer Verwaltungsgebühr nachverrechnet. Bei Korrektur einer Rechnung muss dies schriftlich (Korrektorexemplar) an uns mitgeteilt werden. Beträge welche unberechtigt von Rechnungen abgestrichen werden, werden mit den jeweils entstandenen Kosten, sowie einer Verwaltungsgebühr nachverrechnet. Bei Rechnungen mit einem Nettowert unter €36,34 wird ein Kleinfakturenzuschlag von € 6,54 verrechnet.
13. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des Gerichtes in Wien vereinbart. Der Unterfertiger des Auftrages erklärt ausdrücklich, auch zum Abschluß von Gerichtsstandsvereinbarungen befugt zu sein.
14. Erfüllungsort ist der Sitz der Gesellschaft in Wien. Im übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachverbandes der Reprografischen Betriebe Österreichs, welchem die Gesellschaft als anerkanntes Mitglied angehört